



Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Juni 2022,
um 19:30 Uhr, in der Turnhalle**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Jahresrechnung 2021 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Baurechtsvertrag Bettenhaus Klinik Gut AG, Genehmigung
4. Sanierung Kirchturm, Kreditgenehmigung
5. Sanierung und Erweiterung «Spielplatz unter der Kirche», Kreditgenehmigung
6. Sanierung Gemeindestrasse «Platz am Brunnen - Augass», Genehmigung Planungskredit
7. Informationen zur Schaffung Begegnungszonen
8. Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung
9. Informationen zu «Bildung»
10. Informationen zum Stand der Ortsplanrevision
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Fläsch, im Juni 2022

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis gestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch eingesehen werden.

Traktandum 2**Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission****1. Bilanz per 31.12.2021**

	Bestand am 01.01.2021	Bestand am 31.12.2021
1 Aktiven	20'363'866.38	24'444'808.81
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'029'761.39	7'453'260.51
101 Forderungen	3'062'503.78	2'839'895.41
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	186'408.39	179'272.08
108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'245'480.00	5'118'240.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'581'332.28	8'432'462.87
142 Immaterielle Anlagen	92'301.54	94'599.94
145 Beteiligungen	166'078.00	327'078.00
146 Investitionsbeiträge	1.00	-
	Bestand am 01.01.2021	Bestand am 31.12.2021
2 Passiven	20'363'866.38	24'444'808.81
200 Laufende Verbindlichkeiten	425'542.09	450'006.76
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	8'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	390'177.88	110'429.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	4'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	217'586.55	199'778.15
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'457'690.78	2'607'470.56
291 Fonds im Eigenkapital	20'257.40	20'257.40
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	8'852'611.68	9'056'866.44

Der starke Anstieg des Fremdkapitals ist finanzpolitisch begründet, indem Ende November 2021 CHF 4'000'000 zu sehr attraktiven Konditionen aufgenommen werden konnten. Die entsprechenden Mittel sind verfügbar und innerhalb des Finanzvermögens ausgewiesen.

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'562'523.67 und einem Ertrag von CHF 4'766'778.43 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 204'254.76** ab.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
3 Aufwand	4'562'523.67	3'686'150	3'729'292.51
30 Personalaufwand	1'085'157.11	1'037'850	956'280.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	566'423.06	625'050	808'254.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	837'497.25	406'700	362'520.30
34 Finanzaufwand	260'995.21	80'500	12'403.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	179'518.55	21'750	24'966.06
36 Transferaufwand	1'363'789.94	1'264'300	1'311'313.29
37 Durchlaufende Beiträge	104'022.65	100'000	102'848.25
39 Interne Verrechnungen	165'119.90	150'000	150'705.35

Personalaufwand

Mehraufwand infolge Personalwechsel und Auszahlung von Dienstalters- und Ferienguthaben bei der Gemeindeverwaltung sowie Entlöhnung Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubs einer Lehrperson.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 32 Finanzhaushaltsverordnungsgesetz Graubünden (FHVg) wurde beim Übergang von HRM1 zu HRM2 das bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Es steht den Gemeinden jedoch frei, das HRM1 Verwaltungsvermögen rascher abzuschreiben, wenn dadurch kein Aufwandüberschuss entsteht. In Anbetracht der Steuererträge wurden bei HRM1 Projekten CHF 493'500 Mehrabschreibungen gemacht.

Finanzaufwand

Wertberichtigungen und Korrekturen aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften.

Transferaufwand

Zu Mehraufwand führten unter anderem folgende Positionen:

- Beiträge an Gymnasien
- Beitrag an Spitalregion
- Sozialhilfe
- Aufwand ZVF (Güterstrassen + Winterdienst + Schutzwald + Wirtschaftswald)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
4 Ertrag	4'766'778.43	3'648'100	4'083'411.63
40 Fiskalertrag	2'967'509.55	2'203'000	2'605'384.80
41 Regalien und Konzessionen	164'040.86	207'500	171'164.70
42 Entgelte	509'450.24	438'700	478'730.39
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	557.95
44 Finanzertrag	391'174.09	244'100	249'130.57
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	47'547.17	78'900	52'510.08
46 Transferertrag	417'913.97	225'900	272'379.54
47 Durchlaufende Beiträge	104'022.65	100'000	102'848.25
49 Interne Verrechnungen	165'119.90	150'000	150'705.35

Fiskalertrag

Mehrerträge bei den Gemeinde- und Sondersteuern von CHF 764'000. Die Budgetierung der Steuererträge wurde gemäss den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung festgelegt. Aufgrund der Covid-19 Situation wurde mit tieferen Erträgen gerechnet, was sich in der Gemeinde Fläsch offensichtlich nicht stark ausgewirkt hat.

Regalien und Konzessionen

Es wurden keine Kiesverkäufe getätigt. Zudem war die Konzessionsgebühr der Raststätte Heidi-land infolge Umsatzeinbruch (COVID-19) tiefer.

Finanzertrag

Wertberichtigungen aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Betrage von CHF 122'345.

Transferertrag

Ab 1. Januar 2021 hat der Gemeindeverband GEVAG in die neue Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG gewechselt. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Rechtsform erhalten die Trärgemeinden ein anteilmässiges Dotationskapital. Der Anteil der Gemeinde Fläsch beträgt CHF 161'000.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 851'925.24 aus.

		Rechnung 2021		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	238'500.00	0.00	260'000	0
	Nettoausgaben		238'500.00		260'000
6	VERKEHR	0.00	0.00	0	0
	Nettoausgaben		0.00		0
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	705'064.24	91'639.00	650'000	35'000
	Nettoausgaben		613'425.24		615'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0	0
	Nettoausgaben		0.00		0
Total Investitionsausgaben		943'564.24		910'000	
Total Investitionseinnahmen			91'639.00		35'000
Nettoinvestitionen			851'925.24		875'000

Es werden der Gemeindeversammlung keine Kreditabrechnungen zur Genehmigung vorgelegt, weil die Investitionen noch am Laufen sind und nicht abgeschlossen werden konnten.

Hinweise zur Jahresrechnung:

Die ausführliche Version der Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung (Telefon 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die externe Revisionsstelle RRT AG haben die Geschäfte und die Rechnung der Gemeinde Fläsch des Jahres 2021 im Detail geprüft und werden ihren Bericht an der Gemeindeversammlung abgeben.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Ergebnis präsentieren, dieses mit geeigneten Darstellungen erklären und auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Sollten Sie spezifische Fragen zur Rechnung haben, können Sie diese gerne bereits vor der Versammlung an die Gemeindeverwaltung richten. Der Gemeindevorstand wird diese dann an der Gemeindeversammlung beantworten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3

Baurechtsvertrag Bettenhaus Klinik Gut AG, Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 19. Dezember 2021 der Teilrevision Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut» zugestimmt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 8. März 2022 mit Beschluss Nr. 200/2022 die von der Gemeindeversammlung beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt. Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss konnten während der Beschwerdeauflage vom 25. März bis 25. April 2022 auf der Gemeindekanzlei und auf der Homepage eingesehen werden. Die Teilung des Grundstückes Nr. 664 wurde vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales bewilligt.

Die Klinik Gut AG hat basierend auf dem Baurechtsvertrag vom 9. Dezember 2013 auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 956 eine Klinik erstellt. Diese soll nun durch ein Bettenhaus erweitert werden. Zu diesem Zweck wird ein weiterer Baurechtsvertrag abgeschlossen, welcher in den Hauptpunkten identisch zum bereits bestehenden Vertrag mit der Klinik Gut ist.

Die Hauptpunkte sind gemäss Auszug aus dem Baurechtsvertrag:

- Das Baurecht wird als eigenes Grundstück Nr. 992 im Grundbuch aufgenommen. Die Bauberechtigte hat bis spätestens am 31.12.2023 ein vollständiges Baugesuch einzureichen.
- Das Baurecht entsteht mit dem Grundbucheintrag und dauert bis zum 31.12.2073. Der Vertrag kann dann jeweils um 30 Jahre verlängert werden.
- Der Baurechtszins basiert auf dem von den Parteien geschätzten Grundstückswert von CHF 650.00 pro m². Für die Zinsberechnung werden rund zwei Drittel des Grundstückswertes angerechnet, somit CHF 435.00 pro m². Dieser Betrag ist mit 4.25 % jährlich zu verzinsen. Dies ergibt einen jährlichen Baurechtszins von CHF 18.50 pro m², bei einer Grundstückfläche von 1'916 m² somit CHF 35'446.00.
- Die Bauberechtigte kennt den Erschliessungsstand des Baurechtsgrundstückes. Sie trägt jene Erschliessungskosten und Beiträge, die gemäss den baugesetzlichen Bestimmungen von der Grundeigentümerin zu tragen sind.

- Überbaurecht: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Nr. 477, heute die Gemeinde Fläsch, räumt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 992 das Recht ein, einen unterirdischen Verbindungsgang zum angrenzenden Grundstück Fläsch Nr. 956 zu erstellen und beizubehalten. Die Kosten für Erstellung, Unterhalt und Erneuerung des Verbindungsganges trägt die Dienstbarkeitsberechtigte. Für die Einräumung des Überbaurechtes bezahlt die Dienstbarkeitsberechtigte eine einmalige Entschädigung von CHF 435.00 pro m² beanspruchter Überbaurechtsfläche.

Der gesamte Baurechtsvertrag kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Klinik Gut AG zu genehmigen.

Traktandum 4 Sanierung Kirchturm, Kreditgenehmigung

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass der Kirchturm sanierungsbedürftig ist. Daher hat er die einheimische Architektin, Claudia Dermon Güdel, beauftragt, eine Analyse der notwendigen Arbeiten inkl. Kostenschätzung zu erstellen. Zudem wurde eine externe, denkmalpflegerische Begutachtung eingeholt.

Gemäss der vorliegenden Analyse konzentriert sich die Kirchturmsanierung auf die Ausbesserung und Reparatur von Schäden an den Fassaden und der Bedachung von Kirchturm und Anbau. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass beim Kirchturm das einheitliche Erscheinungsbild und die harmonische Patina erhalten bleiben.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Baumeister	CHF 20'000.-
Bedachungen	CHF 7'000.-
Gerüstungen	CHF 18'000.-
Schreinerarbeiten	CHF 1'000.-
Bauleitung	CHF 4'000.-
Unvorhergesehenes (20%)	<u>CHF 10'000.-</u>
Geschätzte Kosten	CHF 60'000.-

Da es sich um ein altes Gebäude handelt, wurde zur Abdeckung von möglichen Überraschungen die Position «Unvorhergesehenes» mit 20 Prozent veranschlagt. Aufgrund der Situation mit den Fledermäusen im Kirchturm können die Bauarbeiten nur in den Wintermonaten stattfinden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 60'000.- für die Sanierung des Kirchturms zu genehmigen.

Traktandum 5 Sanierung und Erweiterung Spielplatz unter der Kirche, Kreditgenehmigung

Der Spielplatz zwischen dem Gemeindehaus und der Kirche wird von Kindern und Eltern rege genutzt. Es sind Eltern mit der Bitte an den Gemeindevorstand gelangt, den Spielplatz zu erneuern. Bei der Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass der Spielplatz dringend saniert werden muss. In diesem Zusammenhang hat der Gemeindevorstand verschiedene Varianten überprüft und sich für eine komplette Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes entschieden.



Dazu wurde ein Angebot für eine maximale Ausnützung der bestehenden Fläche eingeholt. Dabei werden die intakten Spielgeräte, wie z. B. der Sandkasten, belassen. Es ist vorgesehen, eine grössere Spielanlage mit Wendel- und Kleinkinderrutsche sowie separate Schaukeln und Wippen aufzustellen. Der Rasen wird mit Rollrasen und Rasengittermatten ausgelegt. Im Angebot enthalten sind sämtliche Erdarbeiten sowie eine zweitägige Montagebegleitung mit Kontrolle und Endabnahme jedoch ohne Abbruch der alten Geräte

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes sowie den Abbruch der alten Spielgeräte wird auf CHF 80'000.- veranschlagt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 80'000.- für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes beim Gemeindehaus zu genehmigen.

Traktandum 6

Sanierung Gemeindestrasse «Platz am Brunnen bis Augass», Genehmigung Planungskredit

Bei den Gemeindestrassen ist ein weiterer Strassenabschnitt gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP Fläsch) zu sanieren. Der Gemeindevorstand hat das Ingenieurbüro wlv beauftragt, für die Sanierung der Gemeindestrasse «Platz am Brunnen bis Augass» ein Vorprojekt zu erstellen. Gemäss dem vorliegenden technischen Bericht sind die Strassenzüge Unterdorf und Hintergass inkl. den Werkleitungen sanierungsbedürftig. Der Strassensanierungsperimeter beginnt beim Abzweiger Augass und führt über das Unterdorf zur Kreuzung Krüzgass bis in die Hintergass und endet beim Platz am Brunnen. Der Zustand des Strassenoberbaus ist schlecht und bei der Hydrantenleitung auf dem Abschnitt im Unterdorf sind in den letzten Jahren vermehrt Schäden aufgetreten. Die Hydrantenleitung ist zu erneuern. Die Mischabwasserleitung ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Zwischen Oberdorf und Augass fehlt die Verbindung der Regenabwasserleitung. Bei der Schmutzwasserkanalisation sind einzelne Anpassungsarbeiten notwendig und diese sollen an diversen Stellen mittels Roboter saniert werden. Es wird von Gesamtkosten zwischen CHF 1'400'000.- bis CHF 1'600'000.- ausgegangen.

Für das Bauprojekt wurden die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Angebote wird für die Planung ein Kredit von CHF 90'000.- benötigt.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Planungskredit von CHF 90'000.- für die Sanierung der Gemeindestrasse «Platz am Brunnen bis Augass» zu genehmigen.

Traktandum 7

Informationen zur Schaffung von Begegnungszonen

Im Leitbild «Zukunft Fläsch 2028» wird der Gemeindevorstand beauftragt, Begegnungszonen zu schaffen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand zwei Studenten der Uni Liechtenstein den Auftrag erteilt, sich zu diesem Thema Gedanken und konkrete Vorschläge zu machen. Eine erste Rückmeldung an die Wohnbevölkerung erfolgte in der letzten Ausgabe der «Informationen aus der Ratstube» und die zahlreichen Rückmeldungen zum Fragebogen haben zu teilweise überraschenden Ergebnissen geführt. Die beiden Studenten Daniel Dias dos Santos und Max Ertle werden den aktuellen Zwischenstand zum Thema «Begegnungszonen in Fläsch» präsentieren und aufzeigen, in welche Richtung es nun konkret weitergehen könnte.

Traktandum 8

Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung

Gemeinderat Vinzens wird an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand und das geplante Vorgehen in Sachen Parkplatzbewirtschaftung informieren.

Traktandum 9

Informationen zu Bildung

Gemeinderat Brunnschweiler wird an der Gemeindeversammlung über den Stand «Errichtung Schulverband» und über die Tagesstruktur in Fläsch informieren.

Traktandum 10

Informationen zum Stand der Ortsplanrevision

Bekanntlich sind die Gemeinden in der Schweiz gefordert, ihre Ortsplanung unter Berücksichtigung des neuen Raumplanungsgesetzes zu überarbeiten. In Fläsch hat der Gemeindevorstand dazu eine Ortsplankommission ins Leben gerufen und an mehreren Abenden die verschiedenen Aspekte der Ortsplanung intensiv diskutiert. Daraus hat der Gemeindevorstand wesentliche Erkenntnisse gewinnen und teilweise ableiten können, wie eine Gemeindeversammlung die verschiedenen Themen beurteilen und was mehrheitsfähig sein könnte.

In den letzten Wochen hat der Gemeindevorstand die verschiedenen Dokumente der Ortsplanung durch die Raumplanerin aufbereiten lassen und für die Vorprüfung durch den Kanton zusammengestellt. Auch dieser Stand wurde nochmals mit der Ortsplanungskommission intensiv diskutiert. An seiner Landsitzung von anfangs Juni 2022 hat der Gemeindevorstand die Dokumente der Ortsplanung nochmals überarbeitet und ist nun bereit, das Paket dem Kanton zur Vorprüfung zu übergeben. Der Präsident wird die wichtigsten Eckpunkte daraus kurz vorstellen.